Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

30 (26.7.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des hadischen Volksschullehrervereins.

№ 30.

Samstag, ben 26. 3uli

1873

Ericheint jeden Samstag. Preis vierteliahrlich in Beidelberg 30 fr.; burch bie Boft bezogen 43 fr. — Inferate werden gu 3 fr. bie gespaltene Zeile berechnet.

Rindergedichte und Bolfsichule. (Bur Preisbewerbung.)

Motto: Lern' entwideln und entfalten, Bas im herzen ift enthalten!

Es sei erlaubt, den Hauptgebanken "Kindergedichte und Bolksschule" bildlich einzuleiten und Gedichte überhaupt mit Blumen zu vergleichen, die durch glänzenden Farbenschmuck, zierliche Formen und seltsame Fruchtgebilde das Gemüth ausheitern und das Herz zu dem Schöpfer dieser niedlichen Sestalten erheben. Nun gibt es aber Frühlingsblumen, die unter Einfluß sauer Winde und milden Sonnenscheins ihre Blüten hervordringen und vervollkommnen, und es gibt Sommerblumen, die in schwülen Lüften und heißen Sonnenstrahlen heranwachsen und gebeihen. Frühlingsblumen welken in der Sommerhitze; Sommerblumen verkümmern im Frühlingswetter.

Aehnlich verhält es sich mit Dichtungen: Kindliche Gebichte, diese einfachen Frühlingsblumen, üben schon auf das zarteste Kindesalter, im Fall sie am rechten Ort, nämlich in der Bolksschule, Eingang gesunden, eine trefsliche, sittliche Wirkung und besördern, wie fast fein anderes Fach, eine gute Bildung; dagegen unsere klassischen Gebichte, diese herrlichen Sommerblumen, versehlen bei Anwendung in der Bolksschule ihres erhabenen Zweckes, obgleich sie für die reisere Jugend ein mächtiges Bildungsmittel in sich schließen.

Kindergedichte, diese bescheibenen Sittenkinder in ihren schlichten Kleiden und ihre Bedeutung für die Bolksschule in möglichst gedrängter Kürze näher zu betrachten, sei die Aufgabe, deren Lösung in Nachstehendem versucht wird:

Kindergedichte und Bolksichule sollten unzertrennlich sein; beide gehören, sind sie einander angepaßt, zusammen, weßhalb Gedichte den Horizont der Bolksichule wohl erweitern, aber nicht übersteigen durfen. Die deutsche Literatur, die in die Tiefe der benkenden und belebenden Kraft

hinabstieg, hat wohl in ihren Blättern prächtige Eremplare von Kinbergebichten aufzuweisen, jedoch fo gar reichlich ift biefe Ausftattung nicht; benn bie bramatifchen und größtentheils auch bie epischen Dichtungen unserer Rlaffiter tonnen ber Bolfeschuljugend nicht zugänglich gemacht und beghalb in ber Bolfsichule auch nicht eingeführt werben. Meister ber Dichtkunft hatten eben nicht immer Kinder vor ihrem Geistesauge und verjetten fich nicht in die Jugendjahre, um aus ber Rinberwelt, Stoffe fur bie Rinderwelt gu entnehmen; benn es ift für ben ernften gelehrten Boeten nichts Leichtes, findlich wie ein Rind zu werben und aus bem flaren Born ber golbenen, freubenreichen und leibentbundenen Jugendzeit, achte Wonne, ungezwungene Triebe und mahre Begeifterung ju ichopfen. Gerade wie ber Unterricht bei Rindern ein Rindwerben verlangt, um fohnenbe Erfolge gu erzielen, fo muffen fich bie ermagenben Gedanten ber Rinderbichter in bie frijde Rinderwelt entruden, wo auf eigenthumliche Art und Weise gebetet, gesungen, ge= fpielt, geicherst, geweint, gelacht, geflagt und gejubelt wirb. Jeboch bie Gabe, fich in bie Rinbeswelt gu verfenten, ift nur wenigen Menichen eigen, weil fie, abgesehen von ber Unlage, eine gemiffe Erniebrigung, einen Rinbesfinn, ja mehr vorausjest, als erforderlich ift, um für Sochichulen und Theater ju bichten.

D, und wie reich ift biese Kinberwelt an frobent Glauben, reiner Liebe, erfüllungereicher Hoffnung, gewinnenber Unschuld und fortwährender Heiterkeit! Stoffe genug für Kinberpoesie —.

Solche nach Kindekart entstandenen Gedichte gefallen nicht nur den Kindern, sondern ihre anziehende und gemütheliche Sprache tönt auch über die Jugendjahre hinaus, erfreut das Alter und macht es in wohlthuender innerer Empfindung wieder jung, indem sie an die eigene Kindheit erinnert.

tur, die in die Tiefe der benkenden und belebenden Kraft verstanden in Bersen, die gestützt auf Religion, entlehnt der

Ratur und burchweht von Liebe ju bem einfältigen Rinbes. gemuthe, ju reben, wogu ihn hauptfachlich religiofer Sinn, gründliche Lebenserfahrung, feine Stellnng als Familienvater und bas Gerne-weilen im trauten Kreife ber Geinigen befähigte. Freude und Leid, Glaube und hoffnung verweben fich mit ben iconften und innigften Gefühlen gu entzüdenben harmonieen.

Außer Rüdert haben noch andere Dichter wohlgelungene Berfuche gemacht, fo bag bei verftandiger Auswahl manigfache Arten beicheibener Beilchen für ben Bolfsicul-Bebarf

an pflücken find.

In alphabetischer Reihenfolge find in Folgenbem bie Namen von hervorragenden Dichtern aufgeführt, bie fich gwar theilmeife auf verichiebenen Gebieten ber Dichtfunft verjucht, aber auch für bie Bolfsichule Schones und Brauchbares geleiftet haben; die Ueberichriften unb Unfänge vorzüglicher Rinbergebichte fieben nebenan bezeichnet.

Buerft Rudert, ber als Rinberbichter vorangeftellt gu werben verbient. Gein Gebicht "Aus ber Jugenbgeit" beweift bas Sichversenken in bie Jugenbjahre. Den Sintritt ber Rindheit in bas Sünglingsalter ichilbern bie Strophen "Jugenberinnerungen". Rindlich aber ernft ift bas "Wiegenlieb", erinnernd an bie Borte Chatespeares im Samlet: Dag eine Gottheit unf're Zwede formt,

Wie wir fie auch entwerfen.

Folgende Ueberichriften beuten Gebichte an, bie Rudert aus ber Rinberwelt entnahm: Die Schulfnaben. nidenbe Mutter. Leichtes und Schweres. Des fremben Rinbes heil'ger Chrift. Rinberlieb von ben grunen Sommervogeln. Andere find: Welt und ich. Die Seel im All. Marchen: Bom Baumlein, bas andere Blatter hat gewollt. Sagen: Die Espe (Als ben herrn an's Kreng geschlagen); Der Uriprung ber Roje (ben Rojenzweig benagt ein Lämmchen auf ber Weibe). Lieber: Mailiebchen (Siehft bu, wie bie Bogelein); Regenbogen (Bo ber Regenbogen fteht); ber Sonnenpalaft (Daf ich folch ein Sauschen hatte); bas Distelstödchen (Alles, was ich vorgebeutet).

Beditein: Barbaroffa im Ryffhaufer (Auf bem Berge fteht der Sirte).

Beffer: Der Choral von Leuthen (Gefiegt hat Friedrichs fleine Schaar).

Brauer: Markgraf Lubwig, ber Türkenbezwinger (Aus Babens Stamm entsprungen); Rarl Friebrich im Jahre 1806 (Es klingt wie Trauerläuten).

Chamiffo: Das Riefenspielzeug (Burg Riebed ift im Clfaß); Der Bettler und fein hund (Drei Thaler erlegen für einen hund); Die Sonne bringt es an ben Tag (Gemächlich in ber Wertstatt jag); Die Kreuzichau (Der Bilger, ber bie Boben überftiegen); Das Schloß

Boncourt (Chamiffos Geburtsftatte): 3ch traum' als Rind mich gurude).

Claubius: Der Sonnenuntergang (Rommt, Rinber, wischt bie Augen aus); Lieb ber Lanbleute gur Saatzeit (Bir pflügen und wir ftreuen); Die Sterne (3ch febe oft um Mitternacht); Am Charfreitagsmorgen (Bin bie vorige Nacht unterwegs gewesen).

Dad: Lied ber Freundschaft (ber Menich hat nichts fo eigen); Der Rrang ber Frommen (ber Lilien farbenreiche

Pracht).

Deinharbstein: Des Bogels Freude (In blauer Luft). Dieffenbach: Das junge Stürmchen (herr Sturm, ber hat ein lustig Rinb); Die beiben Gafte (Ein Wirthshaus an bem Wege ftanb); Die Mude (Die Sonne fommt).

Cichenborff: Der frohe Wanbersmann (Bem Gott will rechte Gunft erweisen); Der Bachter (nachtlich macht ber herr bie Rund); Morgengebet. Mondnacht.

Auf meines Rindes Tob. Enslin: Das Canbtorn (Bir hatten beut ein Saus gebaut); Das Schifflein (Das Schifflein hab' ich mir gefchnist); Auf ber Biefe (Biel taufend Blumen fteben); Bolfenichaflein (Bie ift es boch fo brollig); Es regnet zc.; Die Drohnenschlacht (Es fpricht bie Bienenkönigin).

Fontane: Der alte Biethen (Joadim Sans von Biethen). Freiligrath: Die Steppe (Es behnt fich aus von Meer zu Meer); Aus dem ichlesischen Gebirge (Nun

werden grun bie Brombeerheden); D lieb, fo lang bu lieben fannft 2c.! Löwenritt (Buftenfonig ift ber Lowe); Die Tanne (Auf bes Berges höchfter Spige); Die Trompete von Gravelotte (Sie haben Tob und Berberben

gespie'n).

Fröhlich: Des Baffers Runbreife (D bu lieblicher Gefelle); Die Nütlichen (Unfraut feib ihr); Ginträglichstes (Bas trägt bein Singen ein); Die Reifenben (Grabaus, grabaus immerfort); Turnen (Schwing mir bie Buben); Glauben (Mit bem Bogel find geflogen); Unaussprech= liches (Aber Wörter find's boch nicht); Lebensworte (Zu bem vollen Rosenbaume); Strenge Barmherzigkeit (Das Thal ichreit auf jum Föhn).

Geibel: Morgenwanderung (Wer recht in Freuben mans bern will); Oftermorgen (Die Lerche ftieg am Oftermorgen); Gebet (Berr, ben ich tief im Bergen trage); Berbstlieb (Es ichleicht um Buid und Galbe); Thurmer-

lieb (Bachet auf! ruft euch bie Stimme).

Gellert: Rutichpferd und Adergaul (Gin Rutschpferd fah ben Gaul 20.); Der Zeifig (Eine Zeifig mar's 20.)

Gerharbt, Meifter im geiftlichen Liebe: Sommergefang (Geh' aus mein Berg und fuche Freub').

Gleim: Der Sirich (Gin Sirich bewunderte 2c.); Das Pferd und ber Gjel (Ginft trug auf feinem ichmalen Rüden).

Grimm (Gebr.): Rinber- und Bausmärchen; Die Sternthaler. Das hirtenbublein. Der Maufethurm. brei Bergleute im Ruttenberg. Dornroschen. Strobhalm. Sneewittden. Der alte hofhund. Der Bolf und ber Menich. Der Burgmond im Sarg. Brot und Salz fegnet Gott. Frau Gutt in Tyrol.

Grun (Auersperg): Der lette Dichter (Bann werbet ihr Boeten); Die Martinswand (Willtommen Tyrolerherzen).

Göthe: Die mandelnde Glode (Es war ein Rind); Meeresstille (Tiefe Stille herricht im Waffer); Das Sufeifen (Mls noch verfannt und fehr gering); Banberers Rachtlieb (Der bu von bem Simmel bift); Gin Gleiches (Neber allen Sipfeln); Gleich und geich (Gin Blumenglödchen vom Boben hervor); Erltonig (Wer reitet fo ipat burch Racht und Wind).

Güll: Das liftige Grasmudlein (Rlaus ift in ben Balb gegangen); Bom Sund (Der Sund an feiner Rette); Bom Mauschen (Die Röchin fpricht jum Roch); Erb-beerlein (Erbbeerlein ftanb im grunen Walb); Arm Bogelein (Armes, eingesperrtes Bogelein); Abendglödlein (Glödlein, Abenbglödlein laute); Bom Immlein (In

einem Garten wohne ich).

Sageborn: Der Sahn und ber Fuchs (Gin alter Saushahn hielt 20.); Der Mai (Der Rachtigall reigenbe Lieber); Johann, ber muntre Geifenfieber.

Sauff: Der Reitersmann (Morgenroth 2c.).

Sebel: Der Kirichbaum (Zum Frühling fprach ber liebe Gott); Das Spinnlein (Rein, ichaut mir boch bas Spinnlein an); Bachterruf (überfett von Reinid): Höret, was ich euch will fagen; Der Sommerabend (D fieh, wie ist bie Sonne mub); Sommerlied (Blaue Berge); Erzählungen: Seltsamer Spazierritt. Du follft bich nicht rachen. Das Mittageffen im Sofe. Das feltfame Recept. Die gute Mutter. Rannitverftan.

Deine: Gehnen (Gin Fichtenbaum fteht einfam); Belfagar (Die Mitternacht gog naber icon); Die Grenabiere

(Rach Frankreich zogen zwei Grenadier).

Herber: Nacht und Tag. Der sterbende Schwan. Die ewige Burbe. Der Weinstod. Das Kind ber Sorge. Das menschliche Herz. Die Krone bes Alters (Wen ber Schöpfer ehret); Polykarpus (Bas töbtet ihr bie Glieder).

Den: Frühling (Frühlingszeit); Die Blumen (Wer hat bie Blumen); Bo wohnt ber liebe Gott? Morgen (Bie fröhlich bin ich aufgewacht); Abend (Will nun ichlafen geben); Ranarienvogel (Bögelchen, ach, ba liegft bu tobt); Das entblätterte Baumchen (Armes Baumchen bauerst mich); Der gute Sirte (Du lieber Seiland Jejus Chrift); Reujahr (Gin neues Jahr hat angefangen); Bu Oftern (3ft benn ber liebe Beiland tobt); Simmel-fahrt (himmelfahrt ift beut); Bu Pfingften (Bfingften ist es, Kinder hört).

Soffmann v. Fallersleben: Das Rind und feine Blumden (Warb ein Blümden mir geschenket); Maiglöckhen und Blümden (Maiglöckhen läutet in bem Thal); Mond und Sterne (Wer hat die ichonften Schäfchen?) Balblieb (Im Balbe möcht ich leben); Das Beilden (Beilden unter Gras verftedt); Sonntag (Der Sonntag ift gekommen); Das treue Roß (3ch hab' mein Roß verloren); Das arme Bögelein (Ein Bogel ruft im

Balbe); Morgenlieb (Die Sterne find erblichen); Abendlied (Abend wird es wieder).

Soffmann, Frang: Die Farben (Es mar fehr beiß gewejen); Sperling ift hungrig. Buhnden wird frant.

Solty: Frühlingelieber (Der Schnee gerrinnt und bie Luft ift blau); Ueb' immer Treu und Reblichkeit. Das Feuer im Balbe (Bwei Knaben liefen burch ben Sain).

Ramp: Bur Erntezeit (Sinaus, hinaus in's Felb). Rerner: Der reichfte Gurft (Breijend mit viel iconen Reben); Der Banberer in ber Sagemuble (Dort unten

in der Mühle).

Ropifch: Die Beinzelmannchen (Wie mar gu Roln es boch vordem); Blucher am Rhein (Die Beere blieben am Rheine fieh'n); Morgenftund hat Gold im Mund.

Rrummader: Erdbeerlied (Gin Magblein an ber Felfen Rand). Rindliche Ergählungen: Das bittere Blumchen (Gine Mutter ging 2c.) Der Apfelbaum (Gin Knabe fah feinen Bater); Die Moosrofe (Der Engel, ber bie Blumen verpflegt); Das Relfenbeet (D Mütterchen). Das Angebinbe. Die fieben Rindlein.

Rorner: Aufruf (Frifch auf mein Bolf); Gebet mahrenb ber Schlacht (Bater, ich rufe Dich); Lupows wilbe

Jago.

Leffing: Fabeln: Beus und bas Pferd. Beus und bas Schaf. Der Tangbar (Gin Tangbar war ber Rett entriffen); Der Samfter und die Ameife. Der Befiger bes Bogens. Die Gans.

Lichtwer: Der Sanfling (Gin Sanfling, ben ber erfte

Flug).

Lieth: Des Rindes Engel (Es geht burch alle Lande).

Löwenftein: Bas bie Thiere Alles lernen 2c. Der Boglein Abichieb (Ber flappert am Dache); Der Schneemann (Beut' foll ein Schneemann werben); Die Schlittenfahrt (Die Schellen flingen bell und rein); Bon ben Engeln (Run laß dir ergaglen); Der Frühling als Ronig (Der Frühling ichlief am eifgen Bach); Die Geschichte vom bummen Sanschen (Sanschen will ein Tijchler werden).

Mofen: Dofers Tob (Bu Mantua in Banben); Frühlingslieb (Bas ift bas für ein Ahnen); Der Trompeter an ber Ratbach (Bon Bunben gang bebedet).

Dpig: Gutes Biel (Wer Gott bas Berge gibet).

Pfeffel: Fabeln: Das Johanniswurmchen. Sund und Rub. Die Stufenleiter (Gin Sperling hing an einem

Platen: Saul und David (Der Ronig fitt auf feinem Throne bang); Der Pilgrim vor St. Juft (Racht ift's und Stürme faufen für und für).

Brut: Der Ranber und bas Erneifig (Muf bem oben Scheibewege).

(Schluß folgt).

Abermals das Patronaterecht der Stadte.

In Nr. 24 b. Bl. wird durch einen kurzen Artikel ber Bersuch gemacht, unsere in Nr. 22 mitgetheilten Thesen über das Patronatsrecht der Städte zu entkräften. Dies veranlaßt uns zur Stener der Wahrheit und Wahrung der Standesinteressen, uns hierüber unter Berückschtigung jener Entgegnung jene Thesen, so weit als nöthig, näher zu begünden. Zunächst verwahren wir uns gegen die Berdächtgung, als hätten wir im hl. Eiser diese Angelegenheit gleichsam vom Zaune gebrochen und uns mit unwichtigen Dingen beschäftigt. Wir halten vielmehr diese Angelegenheit auch heute noch so wichtig, daß sie alle Beachtung des bad. Lehrersstandes verdient.

Der Artikel meint, unser Beschluß beruhe auf Zuschwarzsiehen. Er gibt also boch zu, daß an der Sache etwas Schwarzes ist; wenn er aber glaubt, es sei zur Abhilse nicht schwarz genug, so wollen wir ihm seine Meinung nicht nehmen. Wir geben übrigens gerne zu, daß diese Sache vom Standpunkt eines hossungsreichen Stadtlehrers betrachtet, ganz anders, ja recht rosensarbig aussieht, während sie unseren nüchternen Katuraugen ganz anders erscheint. Die täglich uns von allen Seiten aus dem Lehrerstande zusommenden Beistimmungen beweisen, daß wir nicht etwas Neues gesagt, sondern nur das ausgesprochen haben, was hunderte von Amtsbrüdern dachten und was sie alle schon längst mit Widerwillen empfänden.

In dieser Beziehung banken wir unserem Gegner, daß er die große Glocke angezogen und viele Lehrer aus ihrer Zuichauerrolle aufgeweckt und bewiesen hat: "Am Widerspruche erstarkt die Wahrheit!" Unserer ersten These gesteht zwar unser Gegner eine gewisse Berechtigung zu, sucht aber dieselbe durch zweierlei zu entkräften und zu verwischen.

Bunächst meint er, die Zahl ber Bevorzugten sei eine sehr geringe und die Sache beschalb auch nicht von wesentlicher Bebeutung.

Thatsache inbessen ist, daß in den letten Jahren in größeren Städten über 100 Hauptlehrerstellen und unter diesen etwa 30 mit Unterlehrern aus Städten besetzt wurden Die Bevorzugungen sind also doch nicht so unwesentlich, wie der Artikel darstellt und dieselben bleiben ein Unrecht, das unsere Standesinteressen schwer schädigt; am wenigsten läßt sich aber dieses Unrecht, wie unser Gegner thut, damit entschuldigen, daß solches bei andern Gelegenheiten auch schon vorgekommen sei. Solchen Grundsähen huldigen wir nicht, sondern bekämpsen das Unrecht, wo es sich unsern Standeseinteressen entgegenstellt.

Wenn unter bem frühern Patronatsrechte ber Grundherren jüngere Lehrer älteren vorgezogen wurden, so war das ein Unrecht und bleibt ein solches; aber darum hat man auch diese Rechte aufgehoben. Das Patronatsrecht der Städte ist aber ein viel schlimmeres, weil es sich hier durchschnittlich um die besten Schulstellen handelt. Es braucht darum hier seines weiteren Beweises; der Lehrerstand ist in dieser Beziehung aus dem Regen in die Trause gekommen. Im Uebrigen verweisen wir auf den Commissionsbericht des Abgeordneten Turban (Schulzeitung Nr. 8, 9, 10 v. Jahr 1870). Mit These 2 wollten wir constatiren: Wenn, wie das Schulverordnungsblatt nachweist, Stadgemeinden zwar einzelne Stellen durch Großt. Oberschulrath ausschreiben lasen, aber die Bewerdung auswärtiger verdienter Lehrer einsach übergehen, so wird man nichts Weiters zu beweisen haben, als daß hier nicht immer im richtigen Interese der Gemeinde und der eigenen Schule gehandelt wurde. Es wird gewiß niemand glauben, der betressende Schulgehilse sei jedesmal für die betressende Schulstelle die geeignetste Persönlichkeit. Wir sind der sesten leberzeugung, daß die Oberschulbehörde ihre Leute immer besser kennt, und daß gewiß in vielen Fällen der Schule und der Gemeinde mehr gebient wäre, wenn diese Stellen von der hohen Behörde besest würden.

Was den Mannheimer Prüfungsbescheid betrifft, haben wir alle Achtung vor demselben, für uns aber ist mit demselben so viel als Nichts bewiesen. Auch auf dem Lande gibt es Schulen, die in wöchentlichen 16 Unterrichtsstunden, bei mehreren Abtheilungen so viel leisten, als manche städtische Schulklasse in 26 Stunden und zwar nur mit einer Abtheilung.

In These 3 wollten wir barauf hinweisen, daß unter ben herrschenden Verhältnissen das Streben des Stadtlehrers ein ganz anderes sein werde. Seine volle Ausmerksamkeit, seine ganze Thätigkeit wird sich nur auf seine Stadt concentrieren; hier ist er, hier möchte er bleiben, sein Selbsterhaltungstried wird ihn nur antreiben, zunächst derselben seine ganze Thätigkeit zu widmen. Da er andere Ziele als der Landlehrer vor Augen hat, so wird sein Kingen und Streben auch ein anderes werden; ja da er einmal in der Stadt ist, in der Stadt bleibt, so bilden die Stadtlehrer eine eigene Kaste"), was dem ganzen Lehrerstande nur zum Nachtheile gereichen kann.

Durch These 4 sollte dargethan werden, daß wir überzeugt sind, die hohe Oberschulbehörde sehe mit uns das Nachtheilige städtischer Borrechte ein, sinde gleich uns das höhere, das Staatsinteresse verlett. Zugleich sinden wir es wenig der Würde der hohen Behörde entsprechend, wenn ihr bei Beschung der Stadtschulstellen nichts übrig bleibt, als die Beschlisse der Gemeindebehörde zu vollziehen. Dabei ist es uns aber nicht im Entserntesten eingefallen, eine Lanze für den geschmälerten Sinsluß zu brechen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, Großh. Oberschulrath werde sich seinestheils selbst zu helfen und sein Ansehen zu wahren wissen.

Bu These 5. Bisher war man immer gewohnt, es als eine besondere Anerkennung der Strehsamkeit, der besondern Bildung und der hervorragenden Leistungen anzusehen, wenn ein Lehrer vom Lande auf eine Stadtschulstelle befördert wurde. Wie man aber sieht, daß bei Besetzung die Landelehrer durchschnittlich einfach übergangen, ja wenn sogar ein

^{*) 3}ft bas nicht zu viel gesagt? Das Hauptmerkmal ber "Kaste" ist die Abgeschloffenheit, die Absonderung. Wir kennen recht viele Stadtlehrer, die den Umgang mit Kollegen vom Lande sehr lieben, ihn suchen und fleisig pflegen. Die Red.

jüngerer Unterlehrer bem älteren Sauptlehrer, von bem man allgemein überzeugt ift, bag er bem Erfteren minbeftens in feiner Beziehung nachsteht, vorgezogen wird; bann fann man fich bes Gebankens nicht erwehren, baß hier nicht mehr perfönliche Tüchtigkeit und Bilbung, sondern mehr bas perfönliche Wohlwollen und die Gunft ben Borzug verschaffen. Wenn nun Dienstalter, Bilbung und Tüchtigkeit nicht mehr ben Ausschlag geben, wenn bem Lanblehrer alle Thore verschloffen find, barf man bann biefem es verübeln und wirb man es nicht vielmehr als eine natürliche Folge finden, wenn er auf feine Beiterbildung feinen besonderen Werth mehr legt? Dürfen wir es bem angehenden Lehrer verargen, wenn er vor allem strebt, in ben hafen einer ftabtischen Unterlehrerftelle einzulaufen und alle Sebel in Bewegung fest, wenn er etwa wieber aufs Land verfett werben foll? Und wenn er fieht, wie ein Unterlehrer um ben anbern fo leichten Raufs gleich in eine Hauptlehrerftelle IV. Rlaffe einrudt, liegt es ba nicht nahe, bag er alle ihm gu Gebote ftebenben Mittel, erlaubte und unerlaubte, anzuwenden fucht, um mit einem Sprunge auch fein Schäfchen in's Trod'ne ju bringen?

Wir halten eine Bersuchung, wie sie die gegenwärtigen Berhältnisse einer Stadt bieten, nicht blos für einen jeden Lehrer, sondern überhaupt für jeden Menschen zu groß, als daß er in sich die Kraft fände, dieselbe zu überwinden. Daß der bad. Lehrerstand bei seiner geringen Besoldung nicht die Hand vom Pfluge zieht, macht einsach seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft und sein Bertrauen, das er zur hohen Regierung und zu den Landständen hat.

Im Betreff ber These 6 können wir uns kurz fassen. Auf der einen Seite sinden wir es als gerecht, daß das Einkommen des Lehrers nach seinem Dienstalter geregelt werde; aber als eine vollkommene Ausgleichung zwischen Stadt und Land können wir es nicht ansehen. Die Stadt bietet noch viele Bortheile, die man nur auf dem Lande recht zu schüßen weiß. Wir wollen nicht reden von den vielen socialen Bortheilen, von der vielsachen Gelegenheit zur eigenen Aus- und Weiterbildung, von der Gelegenheit zu Kebenverdiensten, sondern nur von dem, was uns so nahe liegt: von der Ausbildung unserer eigenen Kinder; hierin erreicht der Stadtlehrer Bortheile, die der Landlehrer, wenn er die Mittel hat, nur mit großen Kosten und im anderen Falle gar nicht erreichen kann.

Im Betreff unseres Beschlusses meint unser Gegner, wir wollten gegen ben Strom schwimmen. Im Gegentheil. Es ist uns nicht im Entferntesten eingefallen, ben Lauf ber Beitströmung auszuhalten; aber bas erachten wir für unsere Pflicht und als eine Ausgabe bes Lehrervereins, daß ein jeder nach seinem Theil suche, die Auswüchse der Zeiterscheinungen helsen zu entfernen, den Strom durch einen scheinungen helsen zu entfernen, den Strom durch einen scheinungen bamm in sein geordnetes Bett zurüczuführen, und daburch unschädlich zu machen. Es hat uns gesreut, daß durch das neue Schulgeset die Schule der Büreaukratie entrissen und die Gemeinden mehr zur Theilnahme an ihren eigenen Bildungsinteressen herangezogen wurden. Bergessen wir aber nicht; neben dem Interesse der Gemeinde steht auch dassenige des Lehrerstandes, der neben seinen Pflichten doch auch einige Rechte in Anspruch nehmen darf; wir wollen

barum nicht, wie ber Ausschußverein eine Befämpfung ber Batronaterechte, fonbern nur eine Ginfdrantung berfelbeu, bamit nach allen Seiten Gerechtigkeit geubt werbe. Bir wiffen wohl, von gewiffer Seite fucht man bie Schule gu einer Gemeindeanstalt ju erniedrigen, - und mit ber gegenwärtigen Pragis bes Patronaterechtes fteuern wir mit vollen Segeln berfelben gu; aber es lage nicht nur im Intereffe bes Lehrerftandes, fonbern auch ber allgemeinen Bil-bung und im Intereffe bes Staates, wenn bie Schule gur Staatsanftalt erhoben würbe. Es lag gewiß nicht im Sinne ber Gefetgebung einen Ufus herbeiguführen, wie er fich nach und nach in wenigen Jahren ausgebilbet hat und wie er fich voraussichtlich in Butunft noch weiter ausbilben wirb. Täglich mehrt fich bei bem Beburfniffe nach erhöhter Bilbung bie Bahl ber erweiterten Bolfsichulen und mit ihr bie Bahl ber willfürlichen Befetungen und Ungerechtigfeiten; wir find barum ber festen Ueberzeugung, baß hierin früher ober später Abhilfe geschaffen werben muß. Go weit uns befannt ift, herricht unter allen Lanblehrern eine gebruckte trube Stimmung, bie nur burch bie Hoffnung auf eine beffere Beit zurückgehalten wirb.

Sollten andere Conferenzen anberer Ansichten sein, wir wollen unsere Ansicht niemand aufzwingen; nur wünschen wir, es möchte von keiner Seite irgend ein Druck auf diesselbe versucht werden.

Schließlich finden wir, daß wenigstens alle Landlehrer so genau mit dieser Sache vertraut sind, und überdies hat unsere Conferenz mehr zu thun, als auf öffentliche Angriffe*) zu antworten, daß wir mit Jug und Necht diese Auseinandersehungen als unser erstes und letzes Wort erklären bürsen und hiermit von unserer Seite die Aften für gesichlossen erklären.

Waibstadt, 9. Juli 1873.

3m Ramen ber Confereng Redarbijchofsheim: Dofmann.

Gegenseitige Berficherung badischer Lehrer bei Fenerschaden.

Beranlaßt burch bie Correspondenz aus Waldshut in Nr. 27 der Bad. Schulzeitung sind wir genöthigt, nochmals einen Raum dieses Blattes für uns zu erbitten, um auf die dort ausgesprochenen Bedenken Folgendes zu erwidern:

Sowohl nach unsern eigenen Wahrnehmungen als nach Erkundigungen bei Andern leisten auch gute Versicherungsanstalten — wenn sie schon alle Jahre prompt einnehmen —
nicht immer eine ebenso prompte Bezahlung. Abgesehen
von den oft starken Abzügen, welche wegen geretteten, halbverbrannten oder sonst beschädigten Segenständen gemacht
werden, geht es immer einige Wochen, ja mitunter, bei
schwierigen Fällen, viel länger, dis die Versicherungssumme

^{*)} Die Aeufferung einer abweichenden Auslicht ist boch noch fein "Angriff". Hätten wir einen solchen in der Correspondenz in Nr. 24 sehen milsen, so würde dieselbe keine Aufnahme in die Schulzeitung gestunden haben. Die Ned.

ausbezahlt wirb. Und wenn wir ichon feinen bereitliegenben Sond haben, gleichviel wir werben im Stande fein, balber, als jebe anbere Berficherungs-Gefellichaft bem branbbeichabigten Collegen gu Gilfe gu tommen. Wir betrachten Die Sache nun fo: Wenn ein folder Ungludsfall vortommen follte, fo wird ber betreffenbe College uns fofort und gewiffenhaft, Bericht barüber erftatten; barnach werben wir, falls es nothig er deint, einen Experten auf ben Brandplat beorbern und nach ben vorliegenden Inventarien ben Schaben und fobann and ben Beitrag eines jeben Mitgliebes berechnen. Damit wir biefes balbigft gur Kenntniß bringen tonnen, wird es allerdings auch Dank ber Spaltung bab. Lehrer" nöthig fein, gedruckte Formulare vorräthig ju haben und diefelben ausgefüllt, per Post, an die Mitglieder zu versenden. Bon bem Tage Dieser Absendung an werden innerhalb längstens vier Bochen bie Beiträge erhoben. - Rechnen wir nun, bag 3 Tage vergeben, bis fammtliche Mitglieber unfere Beitragsforberung in Sanben haben, fo wurde es boch jedem Mitgliebe gewiß Chrenfache fein, womöglichft fo fort feinen Beitrag abzusenden. Go wurbe boch ein größerer Theil ber Mitglieber in ben erften 14 Tagen ben Beitrag abgesenbet haben und wir werben somit auch in ber Lage fein, in ben erften 14 Tagen, ja mahricheinlicherweise noch balber, bie Galfte bes Betrages an ben Beichabigten abzufenben und ben Reft nach Umfluß ber angefetten 4 Bochen.

Unferes Wiffens werben balber auch bei feiner anbern Befellichaft bie Entschäbigungssummen ausbezahlt. handelt es fich nun allerdings barum, bag Jeber es als eine Chrenfache anfieht, balbigft feinen Beitrag gu bezahlen und wir meinen, wenn Giner alle Jahre für eine Gefellichaft 6-7 fl. bezahlen fann, fo wird er um fo eber im Stanbe fein, vielleicht nach 6-10 Jahren einem verun= glüdten Collegen feinen Beitrag ju gablen, mo er bestimmt weiß, wo fein Gelb hintommt. Darum haben wir auch bas fefte Bertrauen ju unfern Collegen, bag es wie ber or. Coresp. von Balbshut meint, feine "uneinbringbaren

Beiträge" gebe.

Bir möchten boch unfern Grn. Collegen gur Erwägung

mittheilen. 1. Rann es einen gerechtern und billigern Grunbfat geben, als ben: Bon io viel hundert Gulben ich verfichert bin, gable ich fo viel Prozent an die verungludte Familie meines Mitbrubers, bie fein Schaben gebedt ift?

2. 3ch gable bies nur in bem Falle, als einer meiner Mitbrüber in Schaben tommt; ich bezahle nicht alle Jahre einer Gefellichaft, ob ein Brandunglud vortommt ober

Endlich muffen wir boch bie Gründung eines Fondes jur Sprache bringen. Wir haben ja einen, ber bereit liegt, ber unterbeffen hoffentlich Binfen trägt, ber jo schön ge-fichert ift, vor allen möglichen Gefahren, nämlich — jedes Mitglied bes Bereins hat, einen Theil bes Fonds in ber Taiche - es moge ihn bewahren und nach einem Brandunglude reblich bergeben, also wenn man ihn braucht, vorher nicht.

Das ift ja febr einfach und leicht begreiflich. — Wir

glauben baber nicht und haben auch nicht erfahren, obgleich wir in ber Rahe bes Comites wohnen, bag bie Beifilichen baran benten einen Fond zu gründen. Sie haben, fo glauben wir, wenig Urfache, aus ihren Taichen Etwas gu= fammen zu thun, worauf möglicherweise Andere bie Sand ipater also früher legen fonnten, bas vielleicht nur Anlag gu Miflichkeiten geben murbe. Berhaltnigmäßig burfte es uns ebenjo ergehen.

Darum, Ihr Amtsbrüber! "Behalten mir unfer Gelb in ber Tajche und helfen wir in geregelter Beise im Falle ber Roth" - bas ift ber Grundzwed unferes Bereins.

Das Comite Des Bereins bad. Lehrer bei Fenericaben.

Mus allen Theilen bes Landes tommen uns anerfennende Schreiben and allen Lyeiten des Landes tommen fins allerteinnende Schreibert zu, und boch sännen Sie, wertheste Collegen, sortwährend mit der Einfendung der Inventarien. Da der Berein als gegründet erklärt ist, so mögen boch die Amtsbrüder, die ihren Beitritt schon angezeigt haben, in ihrem eigenen Interesse in möglichster Bälde ihre Inventarien an das prod. Comite einsenden, damit ihnen die Beicheinigung der Ansanden zugestellt werden kannt. Die Aufnahmsscheine werden sodann den So. Conferenzvorsitienden angesendet welche zu gestöffige Cinhändie ben So. Conferengvorfigenben zugefenbet, welche um gefällige Ginhanbigung an bie betr. D. Collegen erjucht werben. Um Borto gu ersparen, burften gur Leiftung ber Beitrage Frei-

marten benützt werben.

Auf mehrfeitige Anfragen binfichtlich ber Aufnahme penfionirter Lehrer und Lehrerswittwen*) in obigen Berein biene gur Rach-richt, bag beren Gintritt fein hinbernif im Bege fieht. Lettern wird wohl gerne ein benachbarter College bereitwillig an bie Sand geben bei Aufftellung bes Inventars.

Bei biefer Gelegenheit machen wir jugleich auch andere Collegen auf möglicht ichlennige Ginfendung ihrer Inventarien ac, aufmertfam -

in ihrem Intereffe.

Eintrittebetrage (30 fr.) waren gleichzeitig in Freimarten einzusenben. Bugleich zeigen wir gur Bernfigung ber ichon angemelbeten Mitglieber an, bag fich bie Beitrittsertfarungen taglich mehren und ber Befand bes Bereins als gefichert angefeben merben burfte.

Darum ichleunige Ginfendung ber Inventarien ! !!

Jenen Herren, welche immer noch Ansichluß und Erlänterungen von mis verlangen, diene zur Nachricht, daß dies uns nicht zugemuthet werden kann. Mögen dieselben sich bei Nachbarscollegen Naths erholen oder eine Schulzeitung halten. Dier bekommt Alles Ausschlichung. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn gerade dieser Gegenfiand als Hamptsache bei den fr. Conferenzen behandelt würde, wie dies bereits in Einzelnen geschehen.

Das Comite: M. M. E. Darber, Sptl. in Altglashutte.

*) Go lange fie Bittmen finb.

Conferenzberichte.

Bon ber Elfeng, 10. 3uli. Die geftrige freie Confereng ber Lehrer bes Begirte Sinebeim, bie im Gafthaus gum Bowen bafeton tagte, war leiber unr von etwa ber Balfte feiner Mitglieber, circa 20 an ber Bahl, befucht; gar nicht vertreten waren die Orie: Rohrbach, Daisbach, Coffenheim, Dubren, Eichelbach, Dilebach, Ehrftabt z. Der Borfigende eröffnete biefelbe mit der Berfefung bes Rundichreibens bes bab. Lehrervereins Prafibiums vom 24. Mai d. J. und die Berfammlung befchloß hierauf: in Anbetracht, baf die Confereng bem erften Gegenftand beffelben, ben Sprachunterricht, bereits behaudelt und damit erft por Kurgem geichloffen hatte, ben zweiten, betreffend ben naturkundlichen Unterricht, auf die nachste Tagesordnung zu jegen und fofort auf Berathung bes britten Gegenftanbes, bie Betitionsangelegenheit, einzugeben.

Man war allgemein barüber einig, bag bie Bolfsichullehrer endlich einferengen über die Betitionsangelegenheit werben, wenn von Seiten ber Bereinsleiter bas, was wir vor Allem anftreben und zu erreichen fuchen Bereinsleiter bas, was wir vor auch unftreden an Bemuffen, in einige Sabe zusammengesaft, ben Conferenzen zur Bemuffen, in einige Sabe zusammengesaft, ben Conferenzen zur Berathung, event. jur Buftimmung vorgelegt worben ware. viel leeres Stroh gebrofchen.

Der 2. Gegenstand betraf bie Collecte wegen Errichtung eines Stern-Denkmals. Gegnerifde Einwendungen murben von bem Borfittenden mit warmen Worten abgeschwacht und ber aufgelegte Beich-

fitenden mit warmen Worten abgeschwächt und der aufgelegte Zeichnungsbogen wies bald einige schöne Beiträge auf.

Der 8. zur Verhandlung gekommene Gegenstand, welcher die Gründung einer Mobisiarversicherung bad. Lehrer unter sich betraf, sand nicht die verdiente alljeitige Würdigung und war kaum berührt, als man schon wieder über benselben hinweg war. Doch traten sofort einige der Anwesenden diesem Unternehmen bei, indem sie sich in den hiezu ausgesegten Bogen einschrieben. Schließlich widmete man auch noch der Pflege des Gesangs einige Zeit und gab sich mit Beschluß desselben ganz der Erholung im Genusse hin. Man hatte sich des Wiederscheus erfreuen können, wollen aber doch hossen, daß ein nächstes mal Betheitigung, Berhandlung, Ergebniß, Gesang und Bier sich besser sinden lassen!

*) Das Richtige und Rothwendige muß angeftrebt werben. Die Reb.

Lahr, 14. Juli. Bei ber am 28. v. DR. bier abgehaltenen Conferenz, wobei "Bereinter" und "Ausschüfter" in bester Harmonie zu-faumen tagten, hielt ber neugewählte Borsitzende, Herr Hauptlehrer Fähndrich in Lahr einen anziehenden und belehrenden Bortrag über § 46 der Berordnung vom 23. April 1869. Das Thema lautete : Welche Ersahrungen und Wahrnehmungen wurden in hinficht des § 46 ber Berordnung vom 23. April 1869 gemacht, und find die bort angegebenen Schulftrafen, welche jur Anwendung tommen durfen, zur Erreichung ber im Lehrplane gestedten Biele in ben betreffenden Gegenfianden genugenb? 36 unterlaffe es, hier einen ausführlichen Bericht über Die intereffante Abhandlung ju geben, indem ich hoffe, ben herrn Referenten bestimmen ju tonnen, bag er feine Arbeit der Schulzeitung nachstens jur Beröffentlichung mittheilen werbe.

Der neue Borfigende führte fich mit bem ichonen Bahlfpruche:

"Eintracht baut bas Sans; Amietracht reißt es nieber'

bei ber Bersammlung ein, und wir zweiseln nicht baran, baß seine Wahl jur Förderung ber Eintracht unter ben Lehrern nicht nur in biesem Begirte, fonbern auch in weiteren Lehrerfreifen beitragen werbe. *)

Bücherichau.

Die Segnungen ber menichlichen Gefellicaft. Bopulare Betrachtungen aus bem Gebiete bes fittlichen Lebens. Gin Buchlein für bas Bolf und bie Jugend von Dr. D. Deimling, Großh. Bab. Dberichulrath. Strafburg, M. Schauenburg 1873.

Diefes Buchlein ift eine ber intereffanteften Erfcheinungen auf bem Bebiete ber Jugend- und Boltsichriften. Der herr Berfaffer hat ba-mit bewiefen, bag er über ber emfigen Bflege unferes Gelehrten Schulwefens und die heranbilbung eines tudtigen Beamtenftanbes bas Boll nicht vergeffen hat, vielmehr für beffen mahre Bedurfniffe im Fortidritt ber Maft betgeffen gut, berfant und ein warmes Ders zu erhalten gewußt. Sultur einen offenen Berkand und ein warmes Derz zu erhalten gewust. Wenn auch die Borrebe die Phrase nicht enthält, das Büchlein solle "einem deringenden Bedürfnisse abhelsen", so wird man doch zugestehen müssen, daß es im Gegensatz zu vielen mit jener Phrase empfohlenen diesen Zwed erfüllt. Dies zeigt sich schon vor Allem darin, daß die Schrift ein ächtes Kind unserer Zeit ist und deren Anforderungen durchaus Rechnung trägt. Es ift wirklich bedauerlich mitansehen und anans Regnung tragt. Es ist wirtig besauering mitaniegen und alle hören zu muffen, wie von gewisser Seite unter dem Bolte und sogar in unsern Schulen gewirthichaftet wird. Wird da ber Menich als das niederträchtigste, verworsenste Seichöpf hingestellt, das kaum einen Fußtritt verdient, die menichtliche Gesellschaft als eine Rull, die nur durch tritt vervient, die menichtige Geseulchaft als eine Rull, die nur dirch das Davortreten einer hochbegnadeten Priesterschaft ihren Werth erhält, der Staat gar als eine höllische Ersindung, seine Organe und Infti-tutionen mindestens als Maschinen, von Bedeutung nur dann, wenn beren Bewegung von jenem einen Urquest inspirirt ist, man vergleiche bezingliche Aeußerungen der Germania, des Univers und der Eivista catolica die dann überall reproduzirt und mundgerecht gemacht werden. Diesem Treiben entgegen hat ber Berfasser bas nicht hoch genug zu ichagenbe Berbienft, die Menfchemwurde in bas rechte Licht gefett und ber menichlichen Gefellichaft vor ber Jugend und bem Bolle wieber ben der menichlichen Geleuschaft vor der Jugend und dem Volke wieder den Platz eingeränmt zu haben, den sie verdient. Ingleichem hat er nachgewiesen, daß die flaatliche Ordnung eine göttliche, daß der Schalber höchste Wohlthäter des Individuams ift, daß die Organe der Staatsderbieh in ihrem innigen Zusammenwirken die fraftigen und thätigen Gieder eines lebendigen Körpers sind und als solche die höchste Bestatten geste find und als solche die höchste Bestatten geste find mit dan Den Portstellen und die beite bestatten beutning haben. Wir find mit dem herrn Berfaffer vollständig einver-ftanden, daß fein Bfichelchen unterftut von einem einfichtigen und verstanden, daß sein Budselchen unterstützt von einem einsichtigen und ver-ftändigen Lehrer in den "Fortbildungsschulen" gute Dienste leisten wird. Grade die Zeit, in welcher der Knade die Kinderschuse austritt und in die menschliche Gesellschaft eingeführt werden soll, bedarf entschieden einer unsichtigen Filhrung, damit der angehende Jüngling in der Klärung der noch verschwommenen Begriffe sicher voranschreite. Die Bollsschule kann dies nicht leisten, weil sie der Entwicklung des meusch-lischen Geiftes nicht vorareisen darf; anderseits den Involung des Boltsschute tann dies nicht leisen, weil sie der Entwicklung des menige-lischen Geistes nicht vorgreifen darf; anderseits den Jüngling ohne Beiteres dem lebeudigen Strom des Lebens anzwertrauen, hat das Be-denkliche, daß eine einseitige Strömung sich des unerfahrnen jungen Mannes bemächtige und ihn vom geraden Wege abbringe. Die Be-trachtungen über "die Segnungen der menigklichen Gesellschaft" ver-reichtungen über "die Segnungen der menigklichen Gesellschaft" ver-kliegereng. Alls hefonderer Royang des Rückleins dürfte nach zu er-Uebergang. Als besonderer Borzug des Büchleins dürste noch zu erwähnen sein das offendare Bestreben des Hern Bersassers, den herzen seiner jugendlichen Leser für die hochsten Iven der Sittlickeit, des Rechts, und der Baterlandsliebe, der Familienanhänglichteit zu entstammen; es gesingt ihm dies um so besser, da Anklänger und Anstielungen an bekannte Stellen dentiger Lieblingsdichter darauf ihn dierin bestens unterstätzen. In der Sprache hat der Versasser das Princip besolgt, man solle das Bolt zu sich herausziehen und demselben eine edlere Ausdruckweise zu eigen machen. Vecensent muß dies um so frendiger begrüßen, als unter einem Theile unseres Boltes sogen. "populäre" Schristen verdiettet such deren Bersasser es nicht verschmäht, in den gewöhnlichsen Pfützen sich zu wälzen, wosern er nur seine Zweis zu erreichen glaudt. Wir sind überzengt, daß der gesunde Sinn unseres Boltes gar bald auch hier das Richtige heraussinden und den edlen Ton der Sprache bevorzugen wird. Wir können den Lehrern in Stadt und Land somit nicht genug empsehlen, "die Segnungen der Uebergang. Als besonderer Borgug bes Buchleins burfte noch gu er-

^{*)} Die Augeige ber Confereng für ben 23. Infi tounte leiber in bie Rummer 59 nicht mehr aufgenommen werben.

menfclichen Gefellichaft" möglichft gu verbreiten, bamit bas Bort bes Schullehrer von ber Bemeinde ben Erfat der Umlagen fordern fonnte, Dichtere immer mehr jum Bewußtfein fomme:

Doch ber Menich Soll fich an ben Menfchen reih'n, Und allein burch feine Gitte Rann er frei und machtig fein.

Antwort.

Da bie in Nr. 13 biefes Blattes gestellte Frage : - "Ift bie Gemeinde nicht verpflichtet, bem Lehrer alles Das zu erfeten, was berfelbe burch Umlagezahlung an bem Normalgehalt verliert? n. f. f. - mit meiner in Mr. 12 der Schulzeitung gegebenen Antwort im Zusammenhang fieht, so glaube ich, dieselbe auch wieder beantworten zu muffen. Um jedoch auch dem Wunsche gerecht zu werden, die Sache vom juristischen Standsuch dem Wunsche gerecht zu werden, die Sache vom juristischen Standspunfte aus ju beleuchten, war ich fo frei, mich an Gr. herrn Regie-rungsrath Gerhard in Rarlernhe, Redalteur ber Zeitidrift "ber Bitrgers meister", zu wenden, welcher nun so freundlich war, mir hierauf bezüglichen Aufschluß burch genannte Zeitschrift zu ertheilen. Der Begründung seiner Antwort schiedte er die gesehlichen Bestimmungen über bie Umlagepflicht der Schulpfründe reip. Congruaderechnung voraus, ähnlich wie ich solche in Nr. 12 d. Bl. gab. Um aber dieselben hier nicht noch einmal aufführen ju muffen, verweise ich furz auf dieselben und laffe als Antwort bas Wichtigste aus ber Ausführung bes herrn Regierungsrath Gerhard über bie bezügliche Frage hier wortlich folgen :

Dieje Frage tann nur verneint werben. Es lant fich burchaus fein Rechts grund benten, aus welchem ber die er an biefelbe nach ben gefetglichen Bestimmungen gut gablen ver-

Mus bem Umftand, daß ber Lehrer ben nach den §§. 48 und 59 bes Gefetes vom 8. Marg 1868, ben Clementarunterricht betreffend, be-fimmten feften Gehalt von ber Gemeinde gu forbern berechtigt ift, fann eben jo wenig bas Recht gefolgert werben, von ber Gemeinde ben Biebererfat ber Umlagen ju verlangen, Die er wegen feines Behaltes an Die-felbe zu entrichten hat, als ein auderer öffentlicher Diener, ber feine Befoldung ober feinen Behalt aus ber Staatsfaffe erhalt, von ber Staats-taffe ben Erfat ber Staatsfteuern ju fordern berechtigt mare, bie er megen feiner Befoldung ober feines Behalts an die genaunteRaffe bezahlen muß.

Wäre es in der Absicht des Gesetzebers gelegen, daß der Lehrer seinen Normalgehalt von der Gemeinde ohne jede Schmälerung durch von ihm an dieselbe zu entrichtenden Umlagen erhalten solle, so würden die oben angesührten Bestimmungen der §§. 79—82 der G.D., so weit sie sich auf ihn beziehen, unterbleiben, und einsach im §. 84 der G.D., wie bezüglich der bort bemertten Steuerfapitalien ber Schulpfrunden von bem Gemeindefatafter ausgeschloffen jegen, was gleichbedeutend gewesen ware mit bem direften Ausspruch ber Umlagenfreiheit ber Lehrer. -"

Anmertung. Bir bedauern febr, aus Mangel an Raum bie Darftellung bes herrn Regierungsrath Gerhard nicht gang haben aufnehmen gu fonnen. Die geehrten Collegen jeboch, benen bie Sache michtig ift,, finden auf jeder Gemeinderegiftratur die Zeitschrift "Der Bad. Burgermeifter", mo fie in ben Rummern 9, 10, 11 und 12 die betr., febr intereffante Abhandlung nachlefen fonnen. Die Red.

Wenn

innerhalb weniger Monate Dietlein's Dentiche Fibel (Heft 1 und 2 à 3 Sgr.) unter Mitwirkung tüchtiger Schulmanner und pract. Elementarlehrer in dritter 10,000 ftarter Auflage trot ber maffenhaften Concurrenz foeben bei R. Herrosé in Wittenberg erschienen, fo fpricht bies wohl mehr als genügend für bie Brauchbarkeit und Trefflichfeit berfelben. In wiefern bie allgemeine Soulzeitung berechtigt war, Dietlein's Deutige Fibel eine Normalfibel zu nennen, die als allgemeine Richt= fcnur beim erften Elementarunterricht zu Grunde gelegt werben moge, und bie Thuringer Schulgeitung fie als Mufterfibel zu bezeichnen, bas mögen bie gesammten Clementarlehrer Deutschlands prüfen. Bu bem 3med giebt jede Buchhandlung Dietlein's Deutsche Fibel bereitwillig zur Anficht.

Auf directes Berlangen sendet jolche franco die Berlagshandlung R. Herrosé in Bittenberg.

Piano-Forte-Lager & Leihanstalt

von C. Bosch in Heidelberg. empfiehlt Flügel, Pianinos, Piano-Fortes. Mur aus vorjüglich anerkannten Fabriten in

Berlin, Teipzig, Stuttgart u. f. m. Mehrjährige Garantie. - Billige Preife.

Stimmungen und Reparaturen werben fortwährend in befannter Gute billigft ausgeführt.

3m Berlage von J. Lang in Tanberbijchofsheim find er-

Erflärungen deutscher Lesestücke

für Bolfeichulen.

J. A. Heffner,

Brofeffor am Lehrerfeminar gu Ettlingen.

Preis 1 fl.

Rach vorausgeschieften methodologischen Grundfaten tommen gegen 100 Muserstüde des babischen Lefebuchs zur Behandlung, und zwar: I. Erzählungen und Parabeln (38), II. Fabeln (24), III. Märchen und Sagen (5), IV. Lieder (22), V. Käthiel (5), VI. Beichreibungen (4), VII. Sprüche und Sprüchwörter. Proja und Poesie sund in gleicher Weise berücksichtigt, Jur Berauschaltstung des Lehrversahrens ist bei einer Ausbal von Lesksfüssen der Kristensung des Lehrversahrens ist bei einer Angahl von Lefefinden die Erffarung in tatecherifcher Form burch-

Bei Unterzeichnetem find gu haben:

Boridriften zum Schönschreibunterrichte, nach bem bab. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis bes 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 fr.; des 3. und 4. je 7 fr. und bes 8. Seftes 8 fr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei bem Berleger b. Bl. ift ericbienen und gu baben :

Das metrijche Suftem und Die deutsche Reichsmunge für Schulen bearbeitet. Bon J. Löser, Lehrer ber Mathematif an ber höheren Burgerschule zu Labenburg. Dritte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Barthien 6 fr. bas Exemplar, bei je 12 ein Freieremplar.

Rebigirt von Sauptlehrer A. Oug in Mannheim. - Drud und Berlag von B. Biefe in Beibelberg.